

2. September 1850.

N^{ro} 201.

2. Września 1850.

(2092) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 11352. Bei dem Nagyhanvaer k. k. Münz- und Bergwesens-Inspectorats-Oberamte ist die Oberhütten-Verwalters- zugleich Oberamts-Beisitzersstelle in Erledigung gekommen.

Mit dieser Dienststelle sind folgende Genüsse verbunden, als: an Jahresgehalt 1060 fl. — an Pferde-Deputat 320 Viertel Hafer à 20 fr. — 106 fl. 40 fr. — 200 Zentner Heu à 36 fr. 120 fl. — an Quartiergeld 70 fl. und achter Diätenklasse.

Der Konkurs für diesen Dienstposten wird auf 6 Wochen mit dem Beisatz eröffnet, daß Kompetenten sich über absolvirte, philosophische und bergakademische Studien, erprobte Erfahrung im Hütten- und Baufache, über eminente Kenntniß im Fache der Chemie, und daß Verwandtschaft nicht in Hinderniß trete, und sonst über politisches Verhalten zur Zeit letzter Unruhen ein entsprechendes Zeugniß vorliege, auszuweisen haben werden.

Vom k. k. Münz- und Bergwesens-Inspectorat-Oberamte.
Nagybanya am 15. Juli 1850.

(2093) **Konkurs.** (3)

Nro. 11223. Zur Besetzung der Schichtenmeistersstelle in Gölnitz bei dem k. k. und gewes. Thurzo-Kreuzschläger-Bergbaue wird hiemit der Konkurs mit dem ausgeschriebenen, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 9ten September l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher zu überreichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: Mit Vorzug absolvirte bergakademische Studien, gediegene praktische Ausbildung im Bergbau-Marktscheid- und Maschinenwesen, vollständige Fertigkeit im Rechnungsfache und Kenntniß der deutschen und landesüblichen Sprachen.

Mit diesem in der 10ten Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: An Besoldung 450 fl., Emolumenten: Quartiergeld 40 fl., Kanzleigeld 15 fl., Pferd-Deputat 40 Kübel Hafer à 1 fl. — 40 fl., 100 Zentner Heu à 24 fr. — 40 fl.

Die Dienstes-Kauzion, welche nach den bestehenden Vorschriften vor der Eidesleistung in Baarem oder höchstens 3procentigen Metalliques erlegt werden muß, besteht in 450 fl.

Vom k. k. Bergwesens-Inspectorat-Oberamte.
Schmölnitz am 30. Juli 1850.

(2082) **Konkurs.** (3)

Nro. 1424. Zur Besetzung der Nadwornaer Religionsweisersstelle für die Zeit bis letzten Oktober 1853 mit dem Jahresgehalte von 200 fl. G. M. wird der Konkurs bis 15. Oktober 1850 ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben sich über die zurückgelegten philosophischen und pädagogischen Studien, über ihre Moralität, Alter, dann sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen, ihre Gesuche aber bis 15ten Oktober 1850 beim Dominium zu Nadworna zu überreichen.

Vom Dominium Nadworna im Stanislauser Kreise.
Nadworna, am 24. August 1850.

(2100) **Konkurs.** (1)

Nro. 11917. Bei dem k. k. Landmünzprobier-Gold- und Silber-Einlösungs- und Fiskal-Punzungsamte in Linz ist die Stelle des Controlors, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl., die X. Diätenklasse und die Verpflichtung zum Ertrag einer Dienstcaution von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten bergakademischen Studien und über ihre im Münzamtlichen Probier- und Rechnungswesen gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen belegten Gesuche bis längstens 10. September 1850 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Hauptmünzamte einzureichen.

Vom k. k. Hauptmünzamte.
Wien, am 13. August 1850.

(2078) **Kundmachung.** (1)

Nro. 41509. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Belz (Zloczower Kreise) erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkassiers, womit der Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten September l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Belzer Magistrate, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht

in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- b) über das Befähigungsbekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
- c) über die Kenntniß der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Belzer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.
Lemberg am 10. August 1850.

(2089) **Edikt-Vorladung.** (3)

Nro. 15012. Von Seite des Dominiums Nadworna, werden die hiesigen, unbefugt abwesenden jüdischen Insassen, als:

Haus-Nro. 570.	Abraham Tutmann,
—	Esreim Kitzler,
—	2. Mendel Hirsch,
—	2. Mortko Hirsch,
—	2. Leibisch Hirsch,
—	155. Benjamin Margoses,
—	Lewi Mechel

aufgefordert, binnen sechs Monaten in ihre Heimath zurückzukehren, und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst dieselben nach dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 werden behandelt werden.
Nadworna, am 23. August 1850.

(2071) **Edikt.** (1)

Nro. 143. Von Seite der politischen Ortsobrigkeit Przyborów Bochniaer Kreises werden die militärpflichtigen Georg Łasiński Haus-Nro. 5, Andreas Gzyl Haus-Nro. 178, Johann Kotas Haus-Nro. 107 und Joseph Łoboda Haus-Nro. 12 von Przyborów vorgeladen: damit dieselben binnen 30 Tagen hieramts erscheinen und ihre Abwesenheit rechtfertigen, ansonsten dieselben als Rekrutierungspflichtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Dominium Przyborów, am 24. August 1850.

(2061) **Edikt.** (1)

Nro. 140. Von Seite der Grundobrigkeit Niewiarów Bochniaer Kreises wird der militärpflichtige dortgehörige Insasse Mathias Boczkowski Haus-Nro. 1, zu Niewiarów gebürtig, weil er sich ohne obrigkeitlicher Bewilligung aus seinem Geburtsorte entfernt habe, mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Sechs Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edikts in die Lemberger polnische Zeitung in seinen besagten Geburtsort zurückzukehren und vor der Grundobrigkeit derselben persönlich um so gewisser zu erscheinen, als derselbe sonst als Rekrutierungspflichtling angesehen und behandelt werden würde.

Niewiarów im Bochniaer Kreise, am 19. August 1850.

(2110) **Kundmachung.** (1)

Nro. 12666. Wegen der Ueberlassung der Deckstofflieferung für das Jahr 1851 in die 38. und 39. Meile Wiener-Strasse, Jaroslauer Wegmeister-Schaft wird die Vicitation am 23. September 1850 in der hieramtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Das Erforderniß besteht in 1698 Prismen, der Fiskalpreis beträgt 5452 fl. 6 fr. und das Badium 546 fl. G. M.
Die Lieferungsbedingungen können hieramts vor der Vicitation eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisamte.
Przemyśl, am 24. August 1850.

(2098) **Vizitations-Kundmachung.** (2)

Nro. 11467. Zur Lieferung der für den Bedarf der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion und ihrer Hilfsämter, der Aerial-Stein- und Buchdruckerei, dann der Lemberger k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und der ihr unterstehenden Aemter, endlich der Tabakfabriks-Verwaltung in Winniki im Verwaltungsjahre 1851 nöthigen Buchbinder-Arbeiten, wird bei dem Finanz-Landes-Direktions-Dekonomie im Exbernhardinerinnen Nonnenkloster-Gebäude am 25. September 1850 in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche hierauf lititiren wollen, können die dießfälligen Vizitationsbedingungen und die Fiskalpreise der einzelnen Arbeitsartikeln bei dem Dekonomie in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Zu dieser Vizitation werden gegen Ertrag eines Badiums von 70 fl. C. M. nur befugte Buchbindermeister zugelassen und auch davon sind ausgeschlossen: kontraktbrüchige, Alerarialpächter, dann solche, welche wegen eines Verbrechens bestraft, oder auch nur in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Letzteren dürfen weder im Vollmachtsnamen eines Andern an der gedachten Vizitation Theil nehmen noch von dem Erstehrer der Lieferung als Besteller für die Uebernahme der Arbeit von den Aemtern und deren Ablieferung an dieselben benützt werden. Ueberhaupt dürfen die betreffenden Aemter nur mit dem Kontrahenten oder nur mit demjenigen Bestellten, den die Finanz-Landes-Direktion zu diesem Geschäfte zuzulassen findet, in Beziehung treten.

Es werden bei dieser Vizitation, welche nicht nach den einzelnen Lieferungsartikeln, sondern mit Festhaltung der gegenwärtigen bestehenden Preise gegen Prozentennachlaß im Ganzen geschlossen werden wird, auch schriftliche versiegelte Offerte vor, oder während der mündlichen Vizitation jedoch vor dem Abschlusse derselben von der Vizitationskommission angenommen. Diese müssen aber mit dem Badium belegt sein, die Anbothebeträge und den Prozentennachlaß in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, mit dem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnorte des Ausstellers unterzeichnet, und durch keine der Vizitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent sich den ihm bekannten Vizitationsbedingungen unterwerfe.

Als Erstehrer der Lieferung wird derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbothe als der Mindestbietende erscheint, und es wird, wenn der mündliche und schriftliche Anbothe vollkommen gleich sein sollten, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Anbothen aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Vizitationskommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 27. August 1850.

(2083) Obwieszezenie. (3)

Nr. 2. Jarysdykcyja sądowa Cergowa do powszechniej podaje wiadomości, iż na ządanie Agnieszki z Kozdrow Krowkowy na zaspokojenie sumy 33 zlr. 50 kr. m. k. tytułem ojezystej części spadkowej po zmarłym ojcu Jakobie Kozdra się przynależącej — kosztów sporu 4 zlr. 21 kr. m. k. — egzekucyi 1 zlr. m. k. — 1 zlr. m. k. i w kwocie 10 zlr. m. k. przyznanych, publiczna sprzedaż gospodarstwa wiejskiego w Cergowy pod nrem kons. 40 położonego, składającego się z zabudowań gospodarskich, tudzież z 18 morgów 188 kwadratowych sążni gruntu, Wojciecha Kozdry własnego — w trzech terminach, to jest: 27. września 1850 — 30. października 1850 i 28. listopada 1850 zawsze o godzinie 10. zrana w kancelaryi dominikalnej w Cergowy pod następującymi warunkami sprzedane będzie:

1) Za cenę wywołania stanowi się sądownie wyprowadzona wartość tego gospodarstwa na 300 zlr. m. k.

2) Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie tytułem zakładu kwotę 30 zlr. m. k. do rąk komisji licytacyjnej złożyć, który najwięcej ofiarującego w cenę kupna wliczony zostanie. Od zakładu takowego Agnieszka Krowkowa egzekucyę wiodąca jest wolną.

3) Gdyby wzmiankowane gospodarstwo w żadnym z oznaczonych pierwszych dwóch terminach przynajmniej podług kwoty szacunkowej sprzedane nie zostało, takowe w trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej sprzedane będzie.

4) Kupiciel obowiązany jest kwotę w 14. dniach od dnia tego liczyć się mającą, w którym mu uwiadomienie doręczonem zostanie, ze sprzedaż do wiadomości sądu przyjęta została, do depozytu sądowego tem pewniej złożyć, inaczej z niebezpieczeństwem i wydatkiem tego, nowa w jednym tylko terminie choćby i niżej oszacowania przedsięwziąć się mająca licytacya wypisana zostanie.

5) Czyn ocenienia w tutejszej sądowej, monarchicznej podatki w podatkowej, a ciężary pańskie i gromadzie w dominikalnej registraturze każdego czasu przejrane być mogą.

6) Po dopełnieniu przez kupiciela warunków wyżej wyszczególnionych, wydany mu będzie dekret własności, i tenże na mocy rzeczzonego dekretu jako właściciel kupionego gospodarstwa tego na koszt jego intabulowanym zostanie.

Na ostatek wszystkim tym, którzy później do ksiąg gruntowych wejdą, lub którym tenczasowej licytacyi rezolucya lub następujące z jakiegobądź powodu w przyszłości czasie doręczony być nie mogły, zastępca w osobie Jakuba Barszciacy z urzędu ustanawia się.

Z jarysdykcyi sądowej Cergowa.

W Dukli, dnia 30. lipca 1850.

(2109) Vizitations-Ankündigung. (2)

Nro. 13942. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Straßendeckungsbeschaffung für den Podgórzter Straßenbau-Kommissariat's-Bezirk Bochniaer Kreisanteile auf das Verwaltungsjahr 1851 im Grunde h. Gubernial-Berordnung vom 10. August 1850 Z. 41722 eine Vizitation am 12ten September 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 19ten September 1850 und endlich eine 3te Vizitation am 26ten September 1850 in der Bochniaer Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Sollte die Behandlung an den festgesetzten Terminen nicht beendet werden können, so wird dieselbe den zunächst folgenden Tag fortgesetzt werden.

Das Praetium fisci beträgt 29207 fl. 40 ²/₄ kr. und das Badium 2921 fl. C. M.

Die weiteren Vizitationsbedingungen werden am gedachten Vizitationstage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Vizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Vizitations-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbothe gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konventions-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Vizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Vizitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Vizitation vorgelesen werden, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- c) die Offerte muß mit dem 10procentigen Badium des Ausrufspreises belegt sein, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlichen Vizitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anbothe günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbothe, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Vizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbothe erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Vizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Da es übrigens in der Absicht der h. Landesregierung liegt, die Vortheile und Uebernahme der Lieferungen für die Alerarial-Straßenbaulichkeiten den Gutbesitzern und ganz vorzüglich der Klasse der gewissen Unterthanen zuzuwenden, so werden die Dominien angewiesen von der vorzunehmenden Sicherstellungs-Verhandlung vorzugsweise die genannten Partheien mit dem Beisatze in Kenntniß zu setzen, daß auf die zunächst der Alerarialstraßen und den Materialplätzen bestehenden Dorfgemeinden, wenn sie bei der Verhandlung mitkonkurriren wollen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Dieserigen Gemeinden, welche bei der Vizitation mitkonkurriren wollen, haben zur Vizitation ihre Bevollmächtigten abzusenden, welche sich mit einer genau nach dem beifolgenden Formulare abgefaßten wenigstens von zwei Drittheilen der Gemeinde gefertigten, und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Vollmacht, als hiezu von der Gemeinde ermächtigt auszuweisen haben.

Bochnia am 21. August 1850.

(2099) Vizitations-Kundmachung. (3)

Nro. 6646. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Przemyśl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Abfischung des zur Reichsdomäne Jaworow gehörigen Olszanicaer Karpfenteiches für das Jahr 1850 die dritte öffentliche Versteigerung am 4. September 1850 mündlich und mittelst schriftlicher Offerten werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 4215 fl. 54 kr. C. M. und das Badium 421 fl. 10 kr. C. M.

Die sonstigen Bedingungen wurden mittelst der Ankündigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 3. Juli 1850 Z. 2973 bekannt gemacht, und können beim Kameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden.

Przemyśl am 24. August 1850.

(2090) E d i k t. (3)

Nro. 978. Vom Magistrat der Kreisstadt Zloczow wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben zu der Ryzakiewicz'schen Nachlassmasse mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben Hr. Johann Knöttner und Hr. Catharina Kollmann wider dieselben wegen Extabulirung ob Verjährung der im Laßenslande der hierorts sub Nro. Cons. alt 55/nr 61 liegenden Realität zu Gunsten der Ryzakiewicz'schen Masse intabulirten Forderung von 268 fl. 10 kr. f. R. G. unterm praes. 8. Juni 1850 Z. 978 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 15. Oktober 1850 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Name und Aufenthaltsort der Belangten Ryzakiewicz'schen Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Babiez als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, als sonst dieselben die aus deren Verabäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Zloczow am 13. Juli 1850.

(2094) **Vicitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 1630. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung Tariff = Post Nro. 10 in 16, und vom Weinausschank, Tariff = Post 4 in 6, in den, im nachstehenden Ausweise angezeichneten Pachtbezirken auf die Dauer ei-

nes Jahres, vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Aufkündigung im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die einzelnen Pachtbezirke werden an den in dem nachstehenden Ausweise festgesetzten Tagen ausgetothen.

Post = Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Der Fiskalpreis beträgt								Das 10pctige Vadium beträgt		Steuer = Objekt	Die schriftlichen Offerte müssen bei dem Vor- steher der k. k. Ka- meral = Bezirks = Verwal- tung in Sanok überreicht werden bis	Die mündliche Versteigerung wird abgehalten in der Amtskanzlei der k. k. Ka- meral = Bezirks = Verwaltung zu Sanok am
		an Verzehrungssteuer				an Ge- meinde- Zuschlag		Zusammen						
		für die Stadt		für die Ortschaften										
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
1	Sanok Stadt mit 52 Ortschaften	1857	54	1259	48	557	32	3675	14	367	30	Fleisch = Tariff = Post = Nro. 10 in 16	9ten September 1850 7 Uhr Abends	10ten September 1850 Vormittags
2	Dobronil Stadt mit 44 Ortschaften	842	$\frac{2}{3}$ 7	346	$\frac{2}{3}$ 39	84	13	1273	—	127	18		detto	detto
3	Brzozow Stadt mit 36 Ortschaften	1892	—	1268	52	94	36	3255	28	325	30		detto	detto Nachmittags
4	Rymanow Markt mit 53 Ortschaften	1538	42	—	—	—	—	1538	42	153	48		detto	detto
5	Dynow Markt mit 43 Ortschaften	1358	50	—	—	—	—	1358	50	135	48		10ten September 1850 7 Uhr Abends	11ten September 1850 Vormittags
6	Dubiecko Markt mit 14 Ortschaften	600	$\frac{2}{3}$ 6	—	—	—	—	600	$\frac{2}{3}$ 6	60	—		detto	detto
7	Bukowsko Markt mit 40 Ortschaften	400	—	—	—	—	—	400	—	40	—		detto	detto
8	Balygrad Markt mit 79 Ortschaften	456	50	—	—	—	—	456	50	45	39		detto	detto
9	Lisko Markt mit 31 Ortschaften	1055	8	—	—	—	—	1055	8	105	30		11ten detto	12ten detto
10	Ustrzyki dolne Markt mit 34 Ortschaften	412	—	—	—	—	—	412	—	41	12		detto	detto
11	Lutowisko Markt mit 37 Ortschaften	420	—	—	—	—	—	420	—	42	—		detto	12ten detto Nachmittags
12	Bireza Markt mit 29 Ortschaften	406	48	—	—	—	—	406	48	40	42		detto	detto
13	Rybotycze Markt mit 21 Ortschaften	564	20	—	—	—	—	564	20	56	24		12ten detto	13ten detto Vormittags
14	Sanok Stadt et Concurrnz	300	—	39	—	180	—	519	—	51	54	Wein. L. Post 4—6	detto	detto Nachmittags

Für das Verwaltungsjahr 1850 war an Gemeindefuzschlag, u. z. für die Stadt Sanok mit dem Gubernial-Erlasse vom 13ten September 1849 Zahl 51530— $\frac{30}{100}$ zur Verzehrungssteuer vom Fleische und $\frac{60}{100}$ zur Verzehrungssteuer vom Weine, dann für die Stadt Dobromil mit dem Gubernial-Dekrete vom 8ten September 1849 Zahl 51405— $\frac{10}{100}$ und für die Stadt Brzozow mit dem Gubernial-Erlasse vom 7ten September 1849 Zahl 51044— $\frac{5}{100}$ zur allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische bewilliget.

Für das Verwaltungsjahr 1851 ist der Gemeindefuzschlag für die oben bezeichneten drei Städte noch nicht bekannt gegeben worden, daher den bestehenden Vorschriften gemäß der vorjährige Gemeindefuzschlag zur Basis angenommen wurde.

Sollten für das Verwaltungsjahr 1851 für die genannten Städte höhere oder niedere Prozente als Fuzschlag zur Verzehrungssteuer bewilliget werden, so wird auch nach Maßgabe dieser Prozente der Fiskalpreis für das Steuerobjekt erhöht oder erniedriget werden, und es wird der

Ersteher eines oder des anderen Pachtbezirkes gebunden sein, den Gemeindefuzschlag an die betreffende Stadtkasse abzuführen, wozu er berechtigt wird, von den Steuerpflichtigen nebst der tariffmäßigen Steuergebühr auch den Gemeindefuzschlag mit den bewilligten Prozenten einzuhoben.

Die Namensverzeichnisse der zu jedem der vorstehend benannten Pachtbezirke einverleibten Dtschaften können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok, ferner bei jedem k. k. Finanzwache-Kommissär und selbstständigen Finanzwache-Respizienten des Sanoker Kreises, und die übrigen Vicitations- und Pachtbedingungen, welche vor der mündlichen Versteigerung kund gemacht werden, können bei sämtlichen Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanzwache-Kommissären in Galizien und der Bukowina eingesehen werden.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.

Sanok am 17. August 1850.

(2087) **G d i f t.** (2)

Nro. 10218/1850. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes Jedermann, welcher den Wechsel nachstehenden Inhalts: „Brody den 4. Februar 1845 pr. fl. 1100 in Zwanzigern. Am 4. August 1845 zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel mein Guthaben bei Ihnen an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Elfhundert in 20ern 3 St. 20 G. á 1 fl. gerechnet, den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Nehemias Bachstetz mp. Herrn Vinzenz Graf. Konarski in Lemberg. Akceptuje do

akuratnego zaplacenja ryńskich tysiąc sto M. K. na dzień 7go Augusta 1845. Wicenty hrabia Konarski mp. Prolongirt bis am 4ten Februar 1846 für mich an die Ordre des Hrn. Samuel Majer Bachstetz Werth erhalten. Lemberg den 1ten Juli 1846 Nehemias Bachstetz,“ in Händen haben dürfte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen hierher um so sicherer vorzuweisen, als widrigenfalls solcher für null und nichtig angesehen und Niemand mehr daraus verpflichtet sein soll.

Lemberg am 1. August 1850.

(2095) **Licitations-Ankündigung.** (2) der Verzehrungs-Steuer vom Fleische L. P. 10—16 in nachbenannten Pachtbezirken im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird, als:

Posten-Nr.	Benennung des Pachtbezirks	Fiskalpreis für Ein Jahr								Badium		Tag und Ort der Abhaltung der Licitation	
		An Verzehrungs-Steuer				An Gemeinde- Zuschlag		Zusammen					
		für die S t a d t		für die Ortschaften									
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	a m	b e i m
1	Dorf Batiatycze	—	—	81	16	—	—	81	16	8	8	6. September 1850	Dominium Batiatycze
2	Stadt Belz	1122	55 ² / ₄	97	49 ² / ₄	—	—	1220	45	122	5	5. dto.	Magistrate Belz
3	Märkte Cieszanów mit Oleszyce	—	—	970	5	—	—	970	5	97	1	6. dto.	Dominium Cieszanow
4	Markt Gross Mosty	—	—	560	—	—	—	560	—	56	—	4. dto.	Dominium Gross Mosty
5	Markt Krystynopol	—	—	762	30	—	—	762	30	76	15	6. dto.	Dominium Krystynopol
6	Märkte Kukizow mit Kulikow	—	—	1026	15	—	—	1026	15	102	38	5. dto.	Dominium Kulików
7	Stadt Lubaczow	324	53	210	8 ² / ₄	64	58 ² / ₄	600	—	60	—	5. dto.	Magistrate Lubaczow
8	Markt Magierów	—	—	731	30	—	—	731	30	73	9	5. dto.	Dominium Magierów
9	Märkte Narol mit Lipsko	—	—	669	—	—	—	669	—	66	54	6. dto.	Dominium Narol
10	Markt Niemirów	—	—	640	6	—	—	640	6	64	1	6. dto.	Dominium Niemirów
11	Markt Rawa	—	—	2357	20	—	—	2357	20	235	44	4. dto.	Dominium Rawa
12	Stadt und Markt Sokal mit Tartakow	1412	54 ² / ₄	510	45 ² / ₄	—	—	1923	40	192	22	5. dto.	Magistrate Sokal
13	Markt Uhnów	—	—	681	46	—	—	681	46	68	11	6. dto.	Dominium Uhnów
14	Markt Wareż	—	—	426	30	—	—	426	30	42	39	6. dto.	Dominium Wareż
15	Stadt Żółkiew	2922	20	794	12	584	28	4301	—	430	6	4. dto.	bei der Cam. Bez. Bern. Żółkiew

Dem Pachtunternehmer wird noch Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

1) Die Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleische L. P. 10—16 in den ausgemessenen Pachtbezirken findet nur auf Ein Jahr d. i. vom 1. November 1850 bis Ende October 1851 Statt.

2) Der Fiskalpreis des Gemeindezuschlages für die Städte Lubaczow und Zolkiew wurden nach den für das W. Jahr 1850 diesen Städten bewilligten Gemeindezuschlags-Prozenten ermittelt.

Sollten die für das W. Jahr 1851 zu bewilligenden Gemeindezuschlagsprozenten bis zur Abhaltung der Licitations bekannt werden, und selbe entweder größer oder geringer als die Voranschlagten ausfallen, so wird sich hiernach der Fiskalpreis ändern.

3) Das Verzeichniß der jedem einzelnen der allen genannten Pachtbezirke einverleibten Ortschaften so wie die Pachtbedingungen können vor der Licitations bei den Kreisämtern zu Lemberg, Przemyśl und Zloczow, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Brody, Lemberg, Przemyśl und Zolkiew und am Licitationsstage bei der Licitations-Commission eingesehen werden, und

4) Es werden auch schriftliche mit Badium belegte Anbothe angenommen werden. Dieselben müssen jedoch zwei Tage früher vor dem Licitationsstage und zwar längstens bis 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Zolkiew überreicht werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Zolkiew, am 20. August 1850.

(2086) **Kundmachung.**

Nro. 10479. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird kundgemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Michael Burzyński in der Rechtsache wider Frau Julianna Kostkowa zur Befriedigung von $\frac{1}{2}$ der Summe pr. 300 fl. G. M. f. R. G. das über dem $\frac{1}{4}$ Theile des Hauses sub Nro. 294 St. für die besagte Schuldnerin inabulirte, und gerichtlich auf 2846 fl. 40 $\frac{1}{2}$ fr. G. M. abgeschätzte Abvitalitätsrecht nach Einvernehmung der Gläubiger in Betreff der zu erleichternden Bedingungen in einem einzigen Termine d. i. am 30. September 1850 3 Uhr Nachmittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich werde veräußert werden:

1. Das besagte Abvitalitätsrecht wird in dem oberrwähnten Termine auch unter dem Schätzungswerte um was immer für einen Preis verkauft werden.

2. Der Kaufstücker ist gehalten vor Beginn der Licitations bloß 5 % d. i. 142 fl. 20 fr. G. M. als Angeld zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.

3. Der Käufer ist verpflichtet den angebotenen Kaufschilling in zwei gleichen Raten zu bezahlen, nämlich: die erste Rate (in welche auch das Angeld eingerechnet wird) hat derselbe binnen 30 Tagen nach Zustellung des über den Licitationsakt ergangenen Bescheides, die zweite Rate aber 2 Monate später an das gerichtliche Erlagsamt zu erlegen.

4. Die übrigen Licitationsbedingungen bleiben dieselben, wie sie mittelst Edikt in dem Amtsblatte der Lemberger Zeitung Nr. 28, 29 und 30 vom Jahre 1849 ausgeschrieben worden sind.

Lemberg am 4. Juli 1850.

Obwieszczenie.

Nro. 10479. Magistrat k. głównego miasta Lwowa niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie P. Macieja Burzyńskiego przeciw P. Julianie Kostkowej w drodze zaspokożenia $\frac{1}{3}$ części sumy 300 zr.

m. k. z przynależnościami Maciejowi Burzyńskiemu należącej, dozwocie na $\frac{1}{4}$ części kamienicy we Lwowie pod Nr. 294 m. położonej, dla P. Juliany Kostkowej zainstalowane, sądownie w kwocie 2846 zr. 46 $\frac{2}{3}$ kr. m. k. oszacowane, po wystuchaniu wierzycieli celem ułatwienia warunków licytacyi, w jednym tylko terminie t. j. dnia 30. września 1850 o godzinie 3. z południa pod następującymi warunkami przez publiczną licytację sprzedana będzie:

1. Że dozwocie to w namienionym wyżej terminie nawet niżej taksy czyli sumy oszacowania za jakabyż cenę sprzedane będzie.

2. Że licytujący wadium tylko 5 % t. j. ilość 142 zr. 20 kr. m. k. przy komisji licytacyjnej złożyć jest obowiązany.

3. Że kupiciel osiawiana cenę kupna w dwóch równych ratach wypłacić winien, t. j. pierwszą połowę osiawianej ceny kupna (wrachowawszy w tą złożone wadium) w 30 dniach od doręczenia mu uchwały akt licytacyi do sądu przyjmującej rachując, drugą zaś połowę we dwa miesiące od tegoż czasu później do depozytu sądowego złożyć jest obowiązany.

4. Resztę zaś warunków licytacyi pozostają też same, jak już poprzednio edyktami w dzienniku urzędowym gazety Lwowskiej pod l. 28, 29 i 30 z roku 1849 ogłoszone były.

We Lwowie dnia 4. lipca 1850.

(2057)

Edikt.

(3)

Nro. 404 et 405. In der Verlassenschafts-Abhandlungs-Angelegenheit nach dem Grzybowicer Insassen Gregor Borys, wird dessen Sohn Jacko, welcher seit mehreren Jahren sich ohne Bewilligung von hier entfernte und bis nunzu keine Nachricht von ihm erfolgte, sohin unbekannt ist, ob derselbe am Leben sei — vorgeladen, binnen Einem Jahr und sechs Wochen sich zu melden und die Erbschaftserklärung abzugeben, als sonst der Nachlaß an die sich meldenden Erben eingeworfen werden wird.

Vom Dominio Zboiska, am 20. August 1850.

des Standes der österreichischen National-Bank am 30. Juli 1850.

A c t i v a		fl.	fr.	P a s s i v a		fl.	fr.
Bankmäßig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbaren worumter Wechsel auf fremde Plätze: 385,000		31,349,541	10 ² / ₄	Banknoten-Umlauf		246,976,659	—
Vorhandene 3 % Kasse-Anweisungen von 1849 in sämtlichen Bank-Kassen		33,538,220	—	Reserve-Fond		5,980,649	11
Detto Anweisungen auf die ungarischen Landes- Einkünfte		714,625	—	Pensions-Fond		862,413	2 ³ / ₄
Detto Reichs-Schlagscheine		429,000	—	Die noch unbehobenen Dividenden, ein- zulösenden Anweisungen, dann Salbi laufender Rechnungen		4,379,275	47 ³ / ₄
Eskomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen 26,057,004 fl. 44 fr.				Bank-Fond durch 50,621 Aktien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conventions-Münze pr. Actie		30,372,600	—
Eskomptirte Effekten vom Wie- ner Auswirts-Komitee 1,970,237 fl. 10 fr.							
Eskomptirte Effekten des Brünn- er, Pesther Handelsstan- des, dann einiger Indu- strie-Unternehmungen u. s. w. 921,375 fl. — fr.							
Eskomptirte Effekten mehrerer Fabriks- und Realitäten-Be- sitzer, mit pupillarmäßiger Sicherheit 228,250 fl. — fr.							
Summa 29,176,866 fl. 54 fr.							
Eskomptirte Effekten im Pra- ger Portefeuille 1,027,693 fl. 20 fr.		30,204,560	14				
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staats- papiere, rückzahlbar läng- stens in 90 Tagen 19,820,600 fl. — fr.							
Vorschüsse an österreichischen Lloyd, Dampfschiffahrts- Gesellschaft und einige Stadt- Gemeinden 1,886,500 fl. — fr.		21,707,100	—				
Forderungen an den Staat:							
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Pa- piergeldes, und zwar:							
a) zu 4 % verzinslich 37,583,790 fl. 34 ¹ / ₂ fr.							
b) unverzinslich 38,732,267 fl. 52 ¹ / ₄ fr.		76,316,058	26 ² / ₄				
Gegen Real-Hypothek eskomptirte Central-Kasse- Anweisungen à 3 %		50,000,000	—				
Die vormals unter verschiedenen Titeln bestandenen Forderungen, welche nun in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung abgeschlo. enen Vertra- ges in eine, zu 2 % verzinsliche Summe verei- nigt wurden, und zu deren Deckung und allmäh- ligen Tilgung die Einzahlungen der sardinischen Kriegs-Entschädigung, und des 4 ¹ / ₂ % Staats- Anleihe bestimmt sind 96,948,768 fl. 28 fr.							
Hiervon ab:							
Einzahlung auf die sardinische Kriegs-ent- schädigung 10,110,000 fl. — fr.							
Einzahlung auf das 4 ¹ / ₂ % Staats- Anleihen 60,541,930 fl. — fr. 70,651,930 fl. — fr.		26,296,838	28				
Schwebende Salbi für eingelöste 3 % Anweisungen vom Jahre 1842 u.		3,813,457	7 ³ / ₄				
Untere Garantie des Staates:							
a) Darlehen an Ungarn zu 2 %		577,794	46				
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, un- verzinslich		1,800,000	—				
c) An k. k. Versatzämter		60,000	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		5,980,594	36				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien		863,091	1				
Werth des Bankgebäudes und anderer Activa, wor- unter die bisher geleistete Einzahlung auf das 4 ¹ / ₂ % Anleihen begriffen ist, mit 2,975,000 fl.		4,920,716	11 ³ / ₄				
		288,571,597	1 ² / ₄			288,571,597	1 ² / ₄

Wien, am 1. August 1850.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Sina.
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp,
Bank-Direktor.

(2063)

Rundmachung.

(3)

Nro. 9845. Laut Eröffnung des Herrn Statthalters von Niederösterreich ist die bestandene Fleischfagung für die Haupt- und Residenzstadt Wien mit 1ten September 1850 aufgehoben worden, und es wird mit diesem Tage das im LXXXI. Stücke des Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom 28ten Juni l. J. enthaltene provisorische Gesetz über die Regelung des Fleischergewerbes und die Errichtung einer Fleischkasse in Wien in Ausführung gebracht.

Durch das erwähnte Gesetz ist den Viehhändlern und Viehzüchtern gleich den Fleischern das Schlagen und Ausschrotten, ihres nach Wien zu Markt gebrachten Schlachtviehes gegen Entrichtung gewisser Gebühren gestattet.

Diese Gebühren betragen für das Schlagen des Viehes in den Schlachthäusern 4 fl. C. M. pr. Stück und für jedes Stück, welches die Händler und Züchter in den ihnen von dem Magistrat zuweisenden Lokalitäten ausschrotten 1 fl. C. M., welche letztere Gebühr aber wegfällt, wenn sie sich ein eigenes Ausschrottlokal selbst verschaffen.

Endlich wird den Viehhändlern und Züchtern die Zahlung für das an die Wiener Fleischer verkaufte Schlachtvieh aus der Fleischkasse gleich baar geleistet werden.

Diese für den Viehhandel eröffneten bedeutenden Begünstigungen und Vortheile, welche den hierländigen Viehhändlern und Züchtern ein weiterer Beweggrund sein werden, ihre Vorräthe nach Wien zu treiben, werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. galiz. Landes-Präsidium.

Lemberg am 19. August 1850.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 25go do 27go sierpnia 1850.

Czartoryński N., dziecię kontrolora, 1 godz. m., z braku sił żywotnych.
Mayer Iwo, dziecię c. k. adjunkta wojennego, 11 mies. m., na zapalenie płuc.
Czarny Mikołaj, dziecię zarobnika, 8 mies. m., na konwulsję.
Kuczyńska Zofia, uboga, 72 l. m., ze starości.
Macuk Katarzyna, 15 dni m., z braku sił żywotnych.
Sosnowska Anna, służąca, 28 l. m., na tyfus.
Pitsch Marya, wdowa po lekarzu, 29 l. m., na zapalenie błony brzuchowej.
Didiuk Senko, zarobnik, 16 l. m., na dysenterję.
Wencel Jan, dto, 40 l. m., na puchlinę wodną.
Romaniuk Jwan, parobek, 46 l. m., dto.
Ostrowski Józef, dto, 69 l. m., dto.
Czajkowska Teresa, dziecię mularza, 3 l. m., dto.
Sokol Jan, uczeń ślusarski, 20 l. m., na konwulsję.
Darek Roman, zarobnik, 48 l. m., na pęknięcie dolnej kieszki.
Bida Wawrzyniec, gospodarz, 60 l. m., na zapalenie mózgu.
Boch Karol, 5 tyd. m., na konwulsję.
Struszyński Ignacy, 4 tyd. m., na konwulsję.
Naunkiewicz Anna, zarobnica, 45 l. m., na zepsucie mózgu.
Jendruszewski Jakób, aresztant, 45 l. m., na uduszenie.
Z y d z i.
Korpus Eitel, dziecię pisarza, 15 nied. m., na konwulsję.
Hornstein Itzig, dziecię żołnierza, 10 nied. m., na biegunkę.
Philipp Malke, dziecię maklarza, 10 nied. m., na konwulsję.
Czal Jenta, dziecię żebraka, 6 mies. m., dto.
Schendisch Taube, dziecię maklarza, 1 3/4 l. m., na konwulsję.
Graber David, dziecię tandyciarza, 2 l. m., dto.
Ast Chaim, dto, 5 nied. m., na biegunkę z wymiotami.
Talt Jütte, dziecię maklarza, 14 dni m., z braku sił żywotnych.
Kigut N., 6 dni m., dto.
Zipper Hersch, szczotkarz, 25 l. m., na puchlinę wodną w mózgu.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Edward Dulski odbiera pocztę w Rohatynie. (2113—1)



Siltowese (unter Garantie).

Dieses vortreffliche und bewährte, aus feinen indischen Wurzeln gezogene Waschwaſſe, befreit die Haut innerhalb 14 Tagen von gelben und braunen Flecken so wie von Finnen, Sommersprossen, Mitessern und aus dem Blute in die Haut getretener Schärfe; auch wird durch dessen Gebrauch ein bräunlicher oder gelber Teint in einen weißen, zarten umgewandelt.

Die Fabrik steht für die sichere Wirkung in der oben garantirten Zeit und macht sich verbindlich im Gegenfalle den Betrag zurück zu zahlen.

Dieses Mittel ist bereits vielfältig geprüft und hat sich schon seit langer Zeit eines großen Rufes zu erfreuen.

Der Preis pr. Flasche 2 fl. 15 kr. C. M., in Banknoten. Die Niederlage für Lemberg ist bei den Herrn

W. Willmann,

Ringplatz Nr. 233. „Zum Engel.“

(1189 — 7)

Rothe & Comp. in Köln.

Das Graner Netrop. E. Kapitel als der Graf Niklas Czakijschen Testamentar-Massa-Curator giebt hiemit zu wissen, daß am 16. September 1850 und den darauf folgenden Tagen in dem in E. Saroser Comitae in Ungarn gelegenen Marktflecke Zboró, werden mittelst öffentlicher Licitation im Ganzen oder theilweise folgende Güter-Antheile verkauft und zwar:

In Zboró 500 Joch Acker, 80 Joch Bergwiesen, 200 Joch Waldungen, Ein Wirthshaus, Eine Mühle, 2 Curial intravillan Gründe mit dem darauf gebauten Wehr- und Wirthschafts-Gebäude.

In dem Dorfe Dubowa und Czigla 2 Wirthshäuser und 3 Mahlmühlen und 400 Joch Waldungen.

Die Kaufustigen werden ersucht am oben bestimmten Tage und Orte mit barem Gelde zu erscheinen. (2116—1)

Rozporządzeniem Ministeryum sprawiedliwości z 13. sierpnia 1850 do l. 2144 Jan Zezulka, Doktor praw i urzędnik fiskalny, mianowany został adwokatem krajowym we Lwowie i dnia 28. tegoż miesiąca w c. k. Sądzie Apelacyjnym przysięgę złożył. (2118—1)

Dnia 19. września 1850 odbywać się będzie licytacja w Trześniowie w cyrkule Sanockim, między Brzozowem, Rymanowem i Krośnem z powodu zupełnego zniszczenia całej krescencji przez nadzwyczajnie okropny i niepamiętny wypadek tak mocnego gradobicia. Na tej licytacji sprzedawane będą inwentarze, to jest: krowy piękne wielce poprawnej i pożytecznej rasy, jałówki, buhaje różnego wieku, konie, owce i trzoda.

Trześniów, 28. sierpnia 1850.

(2114—1)

Paulina Textorys.

Interessantes äußerst billiges Werk für jeden gebildeten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Lemberg, Tarnow und Stanisławów

bei **Johann Milikowski,**
in **Przemyśl bei Gebrüder Jelen.**

zu haben:

Geographisch-statistisch-historisches

Beitungs-

Taschen-Lexikon

des gesammten Erdballs

über die

Erdtheile, Länder, Staaten, Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, Weller, Gesundbrunnen, Badeorte, Schlösser, Klöster, Stifte, Abteien, Wallfahrtsorte, Bergwerke, Höhlen, Wüsten, Berge, Wälder, Thäler, Buchten, Land- und Meerengen, Vorgebirge, Seen, Ströme, Flüsse, Wasserfälle, Kanäle, Brücken, Häfen,

mit Angabe

der Lage, Größe, Einwohner-Zahl, Natur- und Kunsterzeugnisse, Bildungs- und Kunstanstalten, Sehenswürdigkeiten historischer sowie Baudenkmale, Vergnügungsorte der Land- und Seemacht, der Einkünfte, Staatsschulden, der Ein- und Ausfuhr, Regierungsform, Herrscher u.

und besonders in militärischer Beziehung,

mit Anführung der Gefechte, Land- und Seeschlachten, Belagerungen, Bombardements, Siege, Niederlage, Friedensschlüsse,

von den ältesten Zeiten bis Mitte 1850

und vorzüglicher Berücksichtigung der österreichischen Kronländer, und ihrer neuen politischen Eintheilung;

mit beigelegter Aussprache der fremden Namen und Uebersetzung fremdsprachiger Stellen; für Zeitungsleser, Studierende, Reisende u.

dargestellt von

Joh. Chr. Mossek.

1. Lieferung, 80 Seiten im Taschenformat in 2 Spalten Compres gedruckt, broschirt 6 kr. C. M.

(Das ganze 12—15 Lieferungen, à 6 kr. C. M.; die 2. und 3. Lieferung erscheint August 1850 in einem Doppelhefte.)

(1939—3)